

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1154.2

Zonenplanänderung im Quartier Riedmatt, Plan Nr. 7102
2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. April 1992

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag Nr. 1154 vom 28. Januar 1992 unterbreiteten wir Ihnen die Umzonung im Quartier Riedmatt, Plan Nr. 7102, welche Sie am 10. März 1992 in 1. Lesung beraten haben. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde hierauf der Baulinienplan öffentlich aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein. Die Zonenplanänderung entspricht somit dem Plan der 1. Lesung.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Umzonung im Quartier Riedmatt, Plan Nr. 7102, in 2. Lesung zu beschliessen.

Zug, 14. April 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer Albert Müller

Beilage:
Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ZONENPLANAENDERUNG IM QUARTIER RIEDMATT, PLAN
NR. 7102

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1154.2 vom 14. April 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Die Zonenplanänderung im Quartier Riedmatt, Plan Nr. 7102 vom 1. Juli 1991, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: